

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 82 (1995)
Heft: 3: Französisch im Sachunterricht ; Grammatik in der Muttersprache
Rubrik: Schulszene Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulszene Schweiz

Neue Maturitäts-Anerkennungsregelung von Bund und Kantonen verabschiedet

Der Bundesrat und die Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren haben die Anerkennung gymnasialer Maturitätsausweise formell und inhaltlich neu geregelt. In einer Vereinbarung verpflichten sie sich, diese Anerkennung künftig zu koordinieren und inhaltlich aufeinander abgestimmte Anerkennungsregelungen zu erlassen. Eine entsprechende Regelung konnte ebenfalls verabschiedet werden.

Die bisher ausschliesslich durch den Bund geregelte Maturitätsanerkennung soll – entsprechend der seit jeher bestehenden faktischen gemeinsamen Verantwortung für diesen Bereich – inskünftig vom Bund und den Kantonen auch gemeinsam geregelt werden. Rechtliches Gefäss dafür bildet eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesrat und der Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Die beiden Partner setzen eine gemeinsame beratende Kommission ein (Schweiz. Maturitätskommission anstelle der bisherigen Eidg. Maturitätskommission), die ihnen jeweils Antrag über die Anerkennung gymnasialer Maturitätsausweise stellen wird. Die Mindestanforderungen für die Maturitätsanerkennung werden in je eigenen Anerkennungsregelungen verankert, die gemäss Verwaltungsvereinbarung aber inhaltlich gleich lauten sollen. Damit kann eine gesamtschweizerisch einheitliche Anerkennungslösung erreicht werden, ohne dass Kantone und Bund in ihrem je eigenen Zuständigkeitsbereich rechtlich unzulässig tangiert werden.

Die neue Anerkennungsregelung ist gegenüber der bisherigen in verschiedener Hinsicht offener formuliert. Die Gestaltungsmöglichkeiten und die Flexibilität für Schulträger, Lehrende und Lernende werden erhöht. Die Vorschläge gehen ab von den fünf traditionellen Maturitätstypen, sehen aber mit einem System von Wahlfächern eine typenähnliche Schwerpunktbildung vor. Dies erlaubt den Schülerinnen und Schülern – im Rahmen des Angebots der Schulträger – nicht nur andere und neue Fächerkombinationen, es ermöglicht auch die Aufnahme von bisher ausgeschlossenen Fächern in den Katalog «schweizerischer» Maturitätsfächer (Philosophie, Pädagogik/Psychologie usw.). Die Zahl der für die Matur zählenden Fächer wird von bisher elf auf neun gesenkt, wobei aber der Besuch des Unterrichts in sämtlichen naturwissenschaftlichen Fächern obligatorisch bleibt und die Stellung des Fachbereichs Wirtschaft und Recht gegenüber heute verstärkt wird. Verstärkt wird auch die Stellung der dritten Landessprache, ohne dass dafür aber ein Obligatorium vorgesehen wird. Eine grössere persönliche Arbeit wird obligatorischer Bestandteil des Matura-

programms sein. Die Möglichkeit der Anerkennung von zweisprachigen Maturitäten und vor allem die Verankerung eines sog. Schulversuchsartikels sind weitere Elemente der Öffnung der neuen Regelung. Die neuen Bestimmungen werden am 1. August 1995; also auf den Beginn des Schuljahres 1995/96 hin in Kraft treten. Die Kantone haben innert acht Jahren ihre bestehenden Regelungen anzupassen. (EDI/EDK)

Sachunterricht in einer Fremdsprache: zweisprachiger Unterricht als geeignetes Mittel zum Sprachenlernen in unseren Schulen

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und die für die Berufsbildung zuständigen Volkswirtschaftsdirektoren wollen den zweisprachigen Unterricht in den Schulen fördern. In einer am 2. März 1995 in Bern veröffentlichten Erklärung ermuntert die EDK die Kantone und Schulen, diesbezügliche Initiativen zu unterstützen. Für die Schweiz als mehrsprachiges Land kann zweisprachiger Unterricht für den Zusammenhalt zwischen den Sprach- und Kulturgemeinschaften sowie für das Zusammenleben mit andern Sprachgruppen einen wertvollen Beitrag leisten.

Zweisprachiger Unterricht öffnet die Grenzen des traditionellen Fremdsprachenunterrichts, indem Schülerinnen und Schüler Sachunterricht (Geographie, Mathematik, Werken, Hauswirtschaftslehre, Geschichte usw.) in einer anderen als der offiziellen Unterrichtssprache vermittelt erhalten und somit gleichzeitig eine Fremdsprache und Sachinhalte lernen. Er bedeutet in der schweizerischen Schullandschaft jedoch nichts völlig Neues, weil er namentlich in der Rätoromania schon seit Jahren mit Erfolg praktiziert wird und eine natürliche Vertiefung des seit 1975 von der EDK empfohlenen kommunikativen Fremdsprachenunterrichts darstellt.

Wichtigstes Ziel des zweisprachigen Unterrichts ist es, die Fremdsprachenkompetenz der Schüler und Schülerinnen zu verbessern und so die Kommunikation zwischen den verschiedenen Sprachgemeinschaften im In- und Ausland zu erleichtern. Er setzt eine offizielle Unterrichtssprache voraus und berührt deshalb das Territorialitätsprinzip nicht.

Die Ergebnisse des Fremdsprachenunterrichts an öffentlichen Schulen in der Schweiz sind trotz der insgesamt positiven Bilanz der Reformen von 1975 noch nicht überall befriedigend. Bestrebungen, die Wirksamkeit des schulischen Fremdsprachenerwerbs zu erhöhen und da-

Schlaglicht

mit möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit einer verbesserten und diversifizierten Fremdsprachenkompetenz auszurüsten, müssen deshalb fortgesetzt und durch zusätzliche Massnahmen ergänzt werden. Dabei soll Bewährtes beibehalten und die allgemeine Zielsetzung nicht verändert werden. Dies wird durch zweisprachigen Unterricht gewährleistet. Über den zweisprachigen Unterricht liegen zahlreiche Erfahrungs- und Evaluationsberichte vor. Sie belegen, dass die verschiedenen Formen des zweisprachigen Unterrichts in vielfältiger Weise die schulische Vermittlung von Fremdsprachenkompetenzen verbessern. Dabei entstehen keine Defizite in der muttersprachlichen Kompetenz.

Zweisprachiger Unterricht ist auch kompatibel mit den in den letzten Jahren in der Schweiz eingeführten pädagogischen Neuerungen. Er lässt sich bei entsprechenden didaktischen Massnahmen mit diesen Unterrichtsformen kombinieren und stellt einen Beitrag zur Überschreitung der Fächergrenzen dar. Zweisprachiger Unterricht war bisher nur einer Minderheit zugänglich. Angesichts der stetig wachsenden Bedeutung der Fremdsprachenkompetenz im beruflichen und privaten Alltag ist es wünschenswert, dass noch weit mehr Jugendliche von zweisprachigen Unterrichtsangeboten profitieren können. Dass hierfür ein Bedürfnis besteht, belegen private Initiativen. Zweisprachiger Unterricht sollte jedoch weder für eine privilegierte noch für eine besonders begabte Schülerschaft reserviert bleiben.

Die Förderung des zweisprachigen Unterrichts durch die EDK erscheint nicht zuletzt auch in einem gesamtpolitischen Zusammenhang als nützlich und sinnvoll. Die immer zahlreicher werdenden interkantonalen, grenzüberschreitenden und europäischen Projekte und Zusammenschlüsse verstärken den Bedarf nach verbesserten Sprachkenntnissen, welche deshalb zu einem vorrangigen Bildungsziel werden. Ein Blick auf die aktuelle politische Diskussion in unserem Lande zeigt zudem, dass zweisprachiger Unterricht einem echten Anliegen entspricht. (EDK)

Blick über den Zaun

Athener Gericht wies Mädchen in Anstalt ein

Weil sie mit vier Schulkameraden vor zwei Jahren an der Besetzung einer Schule teilgenommen und dabei die Einrichtung beschädigt hatte, muss eine 16jährige Griechin die beiden verbleibenden Jahre bis zu ihrer Volljährigkeit in einer geschlossenen Erziehungsanstalt verbringen. Dieses in der vergangenen Woche gefällte Urteil eines Athener Gerichts löste am Wochenende in Griechenland einen Skandal aus. Auf Empörung stiess vor allem, dass die harte Strafe allein das Mädchen traf, das aus einfachen Verhältnissen stammt.

«Frankfurter Rundschau», 13.2.1995

Jobsharing im Kommen

Trotz rückläufiger Zahl der Volksschulklassen nahm im Kanton Zürich in den vergangenen beiden Schuljahren die Zahl der Lehrkräfte zu: durch erhöhte Schaffung von Doppelbesetzungen. Im Schuljahr 1993/94 wurden bereits neun Prozent aller Klassen von zwei Lehrkräften unterrichtet. (Schulstatistik 1994/2, Erziehungsdirektion Zürich)

Auch wenn mir der Ausdruck Doppelbesetzungen nicht gefällt – es geht ja nicht um Team Teaching –, die Sache selber gefällt mir. Dabei denke ich nicht zuerst an die Vorteile, welche die Pensenteilung für die Lehrerinnen und Lehrer bringen kann: Möglichkeit, den Einstieg oder Wiedereinstieg ins Berufsleben «sanfter» – oder überhaupt! – zu schaffen, Weiterbildungsmöglichkeiten zu nutzen, oder sich mit der Partnerin oder dem Partner die Familien- und Hausarbeit zu teilen. Auch nicht an die Schulbehörden, die vielleicht mit sanftem Druck zur Teilung der Arbeit um Entlassungen herumkommen, in jedem Fall aber sich als grosszügige Arbeitgeber beweisen können, die der Nachfrage nach Teilpensen aufgeschlossen gegenüberstehen.

Nein, ich denke an die Kinder, die davon profitieren, dass die Kommunikation im Klassenzimmer vielfältiger wird, dass sie nicht mehr einer einzigen Lehrperson, ihrem Urteil und Vorurteil, ausgeliefert sind, und dass sie auf einen spannenderen Unterricht hoffen können, der die unterschiedlichen Kompetenzen zweier Lehrpersonen nutzen kann. Meiner Ansicht hat man allzu lange die Klassenlehrerin, den Klassenlehrer heroisiert, die gleichsam als Mutter, resp. Vater aller Schülerinnen und Schüler der Klasse funktioniert. Sogar echte Mütter und Väter können überfordert sein... Man müsste darum ernsthaft prüfen, ob an den Primarschulen nicht auch zwei Lehrpersonen mit vollen Pensen sich zweier Klassen annehmen könnten.